



Herr  
Hans Peter Schenk  
Kellhofstrasse 24  
8476 Unterstammheim

Unterstammheim, 1. Juni 2021

## BEANTWORTUNG ANFRAGE GEMÄSS § 17 GEMEINDEGESETZ

Sehr geehrter Herr Schenk,

Besten Dank für die Einreichung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Stammheim vom 24. Mai 2021. Gemäss § 17 Abs. 2 Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, die eingereichte Anfrage bis 1 Tag vor der Versammlung schriftlich zu beantworten.

### *Recyclingplatz-Grüngutabfuhr*

*«Die geplante Einführung der Grüngutsammlung ist für Haus- und Gartenbesitzer von grosser Bedeutung. Die anstehenden Fragen sollten bereits jetzt und nicht erst an der Info-Veranstaltung im Herbst beantwortet werden. Gemäss den angedeuteten Massnahmen sollte es doch möglich sein, gegenüber dem Kanton die gesamte Situation begründet zu erklären, ohne zuvor als schnelle Lösung Grüngut-Sammeltouren durchs Dorf zu organisieren. Bei schwankenden, jahreszeitlich bedingten Sammelmengen sind festorganisierte Touren keine „grüne Idee“. Als Sofortmassnahmen sind Gebühren durch Marken bzw. Jahresbewilligungen sofort möglich. Als weitere Massnahmen wären Abdeckungen mittels Planen schnell umsetzbar. »*

### **Antwort Gemeinderat Stammheim**

Die Gemeinde Stammheim verfügt derzeit über zwei betreute Recyclingplätze (Waltalingen, Grueb Unterstammheim) welche gemäss Öffnungszeiten Grüngutabfälle annehmen. Bei beiden Plätzen wird immer wieder beanstandet, dass der Platz nicht befestigt und nicht überdacht ist. Zudem liegt die „Grueb“ zonenfremd in der Landwirtschaftszone und wird nur noch „geduldet“ bis ein neuer Recyclingplatz erstellt ist.

Ein möglicher Standort ist der heutige Recyclingplatz Waltalingen. Pläne für diesen liegen vor, jedoch wird zur Zeit noch ein weiterer Standort im Gebiet „Frauwis“ in Unterstammheim, im Zusammenhang mit einem zentralen Werk- und Feuerwehrgebäude Neubau, abgeklärt.

Die Abfallverordnung der Gemeinde Stammheim sieht vor, dass die Grüngutentsorgung verursachergerecht verrechnet werden muss (Art. 6 Absatz 4). Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Kompetenz die Einführung der Grüngut-Sammlung per 1.1.2022 beschlossen. Mit dieser Art der Sammlung bezahlt jeder Haushalt die Entsorgung des anfallenden Grüngutes mittels Einzel- oder Jahresmarke. Bisher wurde diese Entsorgung durch die Grundgebühr jedes Haushaltes bezahlt, auch wenn kein oder nur sehr wenig Grüngut entsorgt wurde.

### **GEMEINDERAT**



Die Grüngut-Sammlung wird bereits in vielen Gemeinden erfolgreich durchgeführt. Die Grösse der Grüngut-Tonnen kann, je nach Bedarf, frei gewählt werden. Zudem können auch Rüstabfälle und Speisereste entsorgt werden. Viele, gerade auch ältere Menschen, begrüssen eine Sammlung „vor der Haustüre“, da sie die Entsorgung auf dem Sammelplatz als sehr umständlich empfinden. Mit der Reduktion der Touren in den Wintermonaten, geht man auf die reduzierte Menge von Grüngut aufgrund des Vegetationsverlaufs in dieser Jahreszeit ein. Weiterhin wird die Gemeinde jährlich drei Häckseltouren durchführen, um grössere Mengen an Astabfällen verarbeiten zu lassen. Die bei den Häckseltouren entstandenen „Schnitzel“ können dann, in den Tonnen entsorgt oder allenfalls im Garten wieder ausgebracht werden.

Fragen zum Ablauf und zur Umsetzung der Grüngut-Sammeltour werden an der Informationsveranstaltung vom 28. September 2021 durch den Gemeinderat und die Entsorgungsfirma Mühle Recycling bestimmt beantwortet werden können.

Aufgrund § 17 Abs. 3 wird die Anfrage und die Antwort der Gemeindeversammlung präsentiert und die anfragende Person kann zu dieser Stellung nehmen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT STAMMHEIM**

 

Beatrice Ammann  
Gemeindepräsidentin

Christian Noth  
Gemeindeschreiber